

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der 1. Haushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Bekanntmachungsvermerk**
2. **Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Hauptsatzung des Landkreises Börde**
3. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen**
4. **Verbandsgemeinde Obere Aller: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Aller am 24.07.2024**
5. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der 1. Haushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Bekanntmachungsvermerk

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der 1. Haushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Bekanntmachungsvermerk, auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 10.07.2024 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 10.07.2024

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Hauptsatzung des Landkreises Börde

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Hauptsatzung des Landkreises Börde, auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 10.07.2024 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 10.07.2024

gez. M. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat auf seiner Sitzung am 26.03.2024 den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen gefasst. Der Landkreis Börde hat als höhere Verwaltungsbehörde mit Genehmigung vom 11.07.2024 (Az.: 2024-01738-dip) die 5. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen wirksam.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Raum 3.15, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Weiterhin kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Internet unter www.vg-flechtingen.de unter dem Punkt Rathaus – Flächennutzungsplan – 5. Änderung Flächennutzungsplan eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Flechtingen, den 12.07.2024


T. Krümmeling

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen



Verbandsgemeinde Obere Aller
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Aller am 24.07.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Aller am 24.07.2024 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller unter [https://www.obere-aller.de/Bürgerservice & Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen/Sitzungen](https://www.obere-aller.de/Bürgerservice%20%26%20Verwaltung/Amtliche%20Bekanntmachungen/Sitzungen) veröffentlicht wurde.

Eilsleben, den 15.07.2024

gez. Frenkel
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de